

7. Sekundärliteratur

Halle als Ausgangspunkt der deutschen Russlandkunde im 18. Jahrhundert.

Winter, Eduard

Berlin, 1953

2. H. Huysen an A. H. Francke

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

His ita declaratis, me ipsum gratis et benevolentis Reverendissimae Dominationi Vestrae, cum humillimis meis obsequiis, quam studiosissime recommendo et sum, semperque manebo

Reverendissimae Dignitatis
Vestrae
obsequentissimus et humillimus
Servus Elias *Kopijewitz*
Verbi DEIMinister Polonus

Datum Haffniae die 15. Febr.
A. 1704

2.

H. Huyssen an A. H. Francke
Petersburg, 23. IV. 1721

BN Kaps. 28

Hochwohllehrwürdiger und Hochgelahrter,
insonderß Hochgeehrter Herr Doctor,

Es ist der Herr Mayster *Paus* dießen Winter gantz allein von hier verreist, ohnedaß man bishero gewisse Nachricht habe, ob und wo er in Deutschland angekommen, doch will verhoffen, daß er nuhero an Ort und Stelle seinen intendirten Zweck glücklich wird erhalten haben, weil er sich sodann bey Ew. Hochehrwürden der mit mir genommenen Abrede zufolge wird gemeldet und insinuirt haben, so ersuche hiemit, ihn salva praevia zu erinnern, daß er von seinem Ergehen und fernern Vorhaben versprochenermaßen seinen Freunden einige Nachricht ertheilen möchte, sonderlich verlange zu vernehmen, ob die in 20 Jahren hier im Lande mit Fleiß zusammengetragene rußische Collectanea, als die von ihm verfärgigte vollständige Grammatica, ein ausführliches Lexicon, Colloquia, Adagia, Orbis pictus, Vestibulum, Vocabularium, Sententien, Poesien, Patrones gefunden, daß selbige, dem Publico zum Besten, durch Dero vielgültige Recommendation könten ediret werden, da man nuhero in dortigen Druckereyen die rußischen Typos sich zugelegt und mehrere auf sein Angeben leichte können gegossen werden, in Ansehen die Connexion und der Umgang mit Russen an deutschen Höffen und in den benachbahrtten angränzenden Ländern sich täglich vermehret; man hat alhir deßhalb wegen einige Difficultaeten gemacht, die er selbst referiren wird, weil er in der Meinung gestanden invidiae eas ortum debere, ne exteri linguam addiscant, eoque magis hic emergant, welches an seinem Orth dahingestellet sey. Ich habe ihm alß ein guter Freund und Patriot gerathen, solche Ihnen zu offeriren, die Correctur beym Druck aber selbst über sich zu nehmen und sich dadurch ein Meritum zu einiger Beförderung oder anderer Avantage draußen zu machen. —

Die Exemplaria würden mit großen Nutzen des Verlegers hauffig sowohl hieher, wo dergleichen schwerlich zum Vorschein kommen werden, als auch in Lieff- und Churland und Preussen, wo die Einwohner dergleichen ihnen nunmehr sehr nöthige Manuduction und Adminicula schon längsten sehnlich verlanget, gezogen werden, sogar daß auch viele das Pretium auf vorhergegangene Notification durch die Aviessen in den großen Städten prenumeriren würden; dieses habe nur bey der russ. Grammatic erinnern wollen, daß in Deutschen Definitiones und Regulen wohl etwaß kürtzer könten abgefaßt werden. Ich habe demselben sowohl die Cz[arischen] Edicta, den neuen R[ussischen] Catechismus und einige allhir gedruckte gute ruß. Predigten und homilias mitgegeben, die der *Gavarski*, *Procopowitz* Ertzbischoff von Plescau und Narva, der Abt *Gabriel*, *P. Lopatinski* und andere gelehrte Hoffprediger alhir gehalten; wann sich ein Verleger dazu finden möchte, könte er solche auf Ew. Hochehrwürden Genehmigung und nach Deroselben Revision drucken laßen, eß werden selbige bey allen christlichen Leser[n] Approbation finden, auch der Novitat wegen durchgehends wol abgehen. Es hat auch der Herr Mr. *Paus Joh. Arnds* Wahres Christentum, dem [!] Liefflandischen Catechismus, viele geistl. Lieder nach unsern Melodeyen übersetzt und in russischen Reymen gebracht, die mit der Zeit auch wohl in Deütschland nützlich könten debitiret und hieher gezogen werden, allermaßen alhier die Permission, dergleichen geistliche Sachen zu publiciren, schwerlich von dem auß lauter russischen Geistlichen neuangestellten Ober-Consistorio (Synodus genannt), wovon daß nachdenckliche gute Reglement mit ersten zum Vorschein kommen wird, zu erhalten seyn dörfte. Es hat hier bey müßigen Stunden jemandes 22 tableaux de la Penitence pr. Mr. *Antonie Godeau* Eveqwe de Venise /Grasse/ ins Teütsche übersetzt, die wohl in Halle cum figuris kúnten gedruckt werden und bey allen Religionsverwandten debiturt werden. Ich kan darüber auf Verlangen disponiren und einige geistl. Betrachtungen davon zur Probe der untadelhaften teütschen Übersetzung communiciren. —

Des H. D. *Buddaei* Gedancken über daß Project, so die Sorbonne Sr. Cz. Maytt. 1717 in Paris übergeben, haben hiesiger Clerisey sehr wohl gefallen.

Verschiedene Wohlgesinnte würden gerne sehen, wan die Warnung an die russ. Kirchen, sich vor den Nachstellung[en] der Römischen zu hüten, so in Eng[land] und Teütsch[land] schon längst gedruckt, draußen von einem gelehrten Theologo vermehrt cum notis vel additionibus inß Lateinische übersetz[t] und gedruckt wurde, da man den[n] alhier viel Exemplaria ohne Mühe mit guter Frucht und doppelten Nutzen absetzen könte, nachdem sich hier ein teütscher Buchführer aus Reval niedergelassen, auch die HH. Pastores der protestan[tisch]en Kirchen alhier, in Moscau und Archangel, durch Verhandlung auswärtiger Bücher nicht wenig profitiret. —

Die Klagen der Protestirenden in Pohlen über die harten Pressuren, Gewißenszwang und Verfolgung der Wiedriggesinneten bewegen billig christliche Ge-

müther zum Mitleyden; wenn vorerst die Confoederation, so [von] den Protestanten mit den Russen in Litthauen und Polen, so der grichischen Religion zugethan, 1599 in Vilna geschlossen, nachdrücklich am großcz. Hofe poussirt würde[n] und die protestantische Puissances annehmen wolten, damit auch im bevorstehenden Friedensschluß mit Schweden etwa ein Article in faveur der Bedrängten in Polen inseriret würde, könten die Attentata daselbst, wie in der Pfaltz nuhmero, dem Verlaut nach, geschehen, leicht redressiret werden. Der Brigadier *Stock* macht dem H. Pastor *Rolofs*, sonderlich aber den Herrn *Müller* in Mosscau, einen verdrieslichen Proces, weil sie des sel. H. *G. Rigemans* Verlassenschaft propria autoritate versiegelt und wieder geöffnet und der H. Pastor *Scharsmid* zum Praejuditz der rechten Erbgenahmen garzusehr favoresiret, jedoch vermeyne, daß diese Sache in der Güte kan beygeleget werden, worzu daß Meinige beyzutragen nicht unterlaßen. —

Wir haben nuhmero 4 teutsche und 4 schwedische und finnische evangelische Kirchen alhier, wie auch eine reformirte, wo öffentlich und frey der Gotteßdienst gehalten wird.

Die alte Uloshenie oder russische Gesezt sin[d] hier gantz in Teütsch gesetzt viel acurater, wie sie *Meyersberg* hinter sein Funerarium ins Lateinische prober[?] gebracht. Selbigee konte wohl comunieceren, wen[n] sie iemand nebst den neusten cz. Edictis trucken wolte.

Der H. Baron *von Schapirof* wird seinen H. Sohn vom H. Prof. *Sperletti* zum H. *Scherdins* in Pension und Aufsicht geben, in Hofnung, daß er daselbst vernügter sein werde.

Der H. Bergraths *Michaelis* ist von hier über Moscau nach Cazan verreist, die Bergwerke in Stand zu richten.

Schließlich wünsche zu allen Ihren christliche[n] Vornehmen ferner reichen Segen von Gott und empfehle mich zu allen angenehmen mögliche[n] Diensten, der ich beständig mit ehmahlgiger Hochachtung überall verharren

Ew. Hochwohllehrwürden meines Herrn Herrn Doctors

gantz ergebener Diener

H. Huyssen

St. Petersburg den 23. Apr. 1721.